

### Anwesend:

1. Bgm. Harald Feulner, Benedikt Freiberger, Thomas Goldfuß, Sascha Hacker, Claus Hofmann, Georg Nützel, Anna-Kathrin Popp, Lisa Reuschel, Sylvia Schatz-Seidel, Sebastian Seidel, Martin Vießmann

### **Tektur zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garagenbauteil auf Grundstück Fl.Nr. 1215/11 Gemarkung Gesees (Eichenreuth 8)**

Der Standort des Zweifamilienwohnhauses mit Garagenbauteil soll um 1,5 Meter in westlicher Richtung verschoben werden. Der Gemeinderat stimmt der Tektur einstimmig zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Außenbereichsvorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) wurde ebenso erteilt.

### **Digitalisierung der Gremienarbeit; Finanzierung IT-Ausstattung der Gemeinderäte**

Nach Einführung des Ratsinformationssystems wurde aus dem Gemeinderat der Antrag gestellt, durch die Gemeinde Tablets oder der Gleichen zu stellen. Bgm. Feulner informierte über die sich bietenden Möglichkeiten, soweit überhaupt eine Beschaffung/Bezuschussung durch die Gemeinde gewollt ist.

#### a) Überlassung eines mobilen Endgerätes

- Gerät bleibt im Eigentum der Gemeinde, daraus resultiert Steuerfreiheit für den Nutzer.
- Überlassungsvertrag regelt Nutzung (auch tw. Privat möglich).
- Einheitlicher Standard, Modell wird von der Verwaltung festgelegt, da diese auch für die Administration und Nutzbarkeit zuständig ist.
- Ersatz wird durch die Gemeinde gestellt.
- Nach Beendigung der Gremienmitgliedschaft ist das Gerät an die Gemeinde zurückzugeben.

#### b) Finanzierung durch monatliche IT-Pauschale

- Für die Gemeinderäte steuerneutral, sofern Mindestfreibetrag für Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen nicht überschritten wird (derzeit 250,00 € monatlich).
- Freie Modellwahl und freie Nutzung (in den Grenzen des Daten- und Vertraulichkeitsschutzes) durch den einzelnen Gemeinderat, der auch Eigentümer ist.
- Ersatzbeschaffung im eigenen Ermessen, durch den einzelnen Gemeinderat.

Bgm. Feulner nannte als Beispiel eine Nachbargemeinde, die die Aufwendungen mit einer monatlichen IT-Pauschale i. H. v. 5,00 € ersetzt. Einige Gemeinderäte sprachen sich dann für die Gerätebereitstellung durch die Gemeinde aus, da die Administration durch die Verwaltung für sie einen Vorteil darstellt.

Der Gemeinderat beschloss (mit 7:4 Stimmen) die Anschaffung der Endgeräte durch die Gemeinde und eine Überlassung während der Gremienmitgliedschaft.

### **Vollzug der Straßenverkehrsordnung - StVO; Verkehrsregelnde Maßnahmen im Sophienbergweg; Kennzeichnung von Parkflächen**

Aus der Bürgerschaft wurde eine Kennzeichnung von Parkflächen im Sophienbergweg angeregt. Bgm. Feulner teilte mit, dass dies grundsätzlich möglich sei, da die verbleibende Fahrbreite dann immer noch mehr als 3 Meter beträgt. Die nötige Überwachung ist allerdings nahezu

unmöglich. Weiterhin sind die Parkflächen im Winter oft nicht sichtbar. Auch würde mit der Kennzeichnung der Parkflächen ein Präzedenzfall in der Gemeinde geschaffen.

Der Gemeinderat lehnte die Kennzeichnung von Parkflächen einstimmig ab.

### **Offenes Ganztagsangebot an der Grund- und Mittelschule Hummeltal; Kostenbeteiligung Zusatzangebot**

Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird an der Grund- und Mittelschule Hummeltal ein offenes Ganztagsangebot angeboten (kostenlose Betreuung in einer Kurz- und einer Langgruppe, montags bis donnerstags). Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat Bayern; der Schulverband Hummeltal hat einen Mitfinanzierungsanteil zu tragen, der von den Gemeinden Hummeltal und Gesees erstattet wird.

Für das Schuljahr 2022/2023 zeichnete sich ab, dass keine förderfähige Langgruppe (Betreuung bis 16:00 Uhr) mehr zustande kommen würde; es lagen lediglich Kurzgruppenanmeldungen vor (Betreuung bis 14:00 Uhr). Die AWO signalisiert daraufhin, dass sie unter diesen Bedingungen das Angebot gänzlich einstellen müsste, da die Zuschüsse nur für 450 €-Kräfte reichen würden. Die notwendige Qualität könne so nicht aufrechterhalten werden.

Die Gemeinde Gesees hat zwar einen eigenen Hort, aber die dortigen Kapazitäten werden nicht reichen, um den ab 2026 greifenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu bedienen. Aus diesem Grunde besteht auch seitens der Gemeinde Gesees ein begründetes Interesse, das Angebot an der Schule Hummeltal aufrechtzuerhalten. Seitens der AWO wurde der Vorschlag unterbreitet, eine flexible (keine Bindung an starre Abholzeiten) Langgruppe zu bilden, die vom Schulverband Hummeltal (der die Kosten an die Wohnsitzgemeinden der betreuten Kinder weiterreicht) finanziert wird. Das Angebot würde von Montag bis Donnerstag jeweils bis 16:00 Uhr erfolgen, der Freitag wäre bis 14:00 Uhr abgedeckt. Die Kosten für den Schulverband belaufen sich auf 25.000,00 €; die Eltern müssten sich mit einem monatlichem Kostenbeitrag von 42,00 € beteiligen.

Den Löwenanteil müsste die Gemeinde Hummeltal tragen, da diese den überwiegenden Teil der Kinder stellt. Aber auch auf die Gemeinde Gesees kämen Kostensteigerungen im mittleren bis hohen vierstelligen Bereich zu. Genaue Zahlen können erst genannt werden, wenn die Gesamtnutzerzahl und der Anteil der Kinder mit dem Wohnsitz Gesees bekannt sind.

Der Gemeinderat stimmte den neuen Regularien einstimmig zu und erklärt sich bereit, den für die Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Gesees für das Zusatzangebot zu leistenden Kostenanteil, ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 zu übernehmen.

### **Verschiedenes**

#### **700-Jahr-Feier**

Bgm. Feulner bedankte sich bei Claus Hofmann, den Gemeinderäten und den Vereinen für die Unterstützung der 700-Jahr-Feier, die aus seiner Sicht ein voller Erfolg war.

#### **Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Der Ortsteil Forkendorf hat bei dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bei der Siegerehrung am 16. Juli 2022 in Mitwitz die Silbermedaille sowie 300,00 € gewonnen.

### **Ortsbegrüßungstafeln**

Gemeinderat Nützel merkt an, dass die Rückseite der Ortsbegrüßungstafeln verschmutzt seien und gereinigt oder erneuert werden sollten.

### **Notstromversorgung der Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur**

Zur Beantwortung einer Frage aus der letzten Bürgersprechstunde teilte Bgm. Feulner mit, dass die Freiwillige Feuerwehr und der Bauhof über je ein Notstromaggregat verfügen. Eine weitergehende Bevorratung ist nicht notwendig, da die gemeindliche Infrastruktur, die im Notfall aufrechtzuerhalten wäre, dies nicht erfordert. So ist die Wasserversorgung aufgrund der Lage des Hochbehälters durch den freien Fall gewährleistet. Die Abwasserentsorgung wird größtenteils im Freispiegel der Kläranlage zugeführt. Eine Pumpe ist lediglich in Forkendorf im Einsatz, hier würde im Fall eines Stromausfalles erst der vorhandene Speicher gefüllt. Die Stromversorgung selbst ist Sache der Stadtwerke Bayreuth. Im Falle eines Netzausfalls müssten diese reagieren.

Die einzige sonstige öffentliche Einrichtung, die im Falle eines Stromausfalls zu betrachten wäre, ist die Grundschule. Im Notfall wären die Schüler aber zu Hause und nicht in der Schule. Die vorhandenen Speicher stellen für geraume Zeit die Frostfreiheit des Gebäudes sicher. Das neue Feuerwehrgerätehaus wird mit einem entsprechenden Anschluss zur Notstromversorgung ausgestattet und ist somit als Rückfallebene nutzbar.

### **Digitale Funkmeldeempfänger für die Feuerwehr**

Gemeinderat Hacker sprach die Anschaffung der digitalen Funkmeldeempfänger an. Diese liegen bereits seit einigen Monaten bereit und dürfen aufgrund eines Softwarefehlers nicht eingesetzt werden. Es sollte geprüft werden, so sein Vorschlag, ob eine Garantieverlängerung eingeholt werden kann.

Bgm. Feulner erwiderte, dass das Thema auf der Kommandantendienstversammlung bereits angesprochen wurde. Eine Prüfung erfolgt seitens des Kreisfeuerwehrverbandes, in Zusammenarbeit mit der ILS.